

***„Sozialarbeit bei der Polizei“***

von

**Rainer Bode**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

Rainer Bode: Sozialarbeit bei der Polizei, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.),  
Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2012,  
[www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1959](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1959)

# Konzept

der

# JUBP

*JUgendberatung Bei der Polizei*

Magdeburg, den 04.01.1993 (aktualisiert 1998,2001,2004 u. 2006)

erarbeitet von:

Rainer Bode (Dipl.-Päd.)

Leiter JUBP

Tel. 0391/5440786

**Fax 0391/5461569**

[jubp@md.pol.lsa-net.de](mailto:jubp@md.pol.lsa-net.de)

## **Gliederung/Konzeptkriterien**

- 1. Einleitende Bemerkungen**
- 2. Ziele der JUBP**
- 3. Zielgruppe**
- 4. Auftragsgrundlage**
- 5. Aufgaben und Leistungsangebot**
- 6. Dienst- und Fachaufsicht**
- 7. Kooperation im Jugendkommissariat**
- 8. Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und mit Einrichtungen der Jugendhilfe**
- 9. Qualifikation der Mitarbeiter und Tätigkeitsorganisation**

## **1. Einleitende Bemerkungen**

Am 6. Oktober 1992 hat das Landeskabinett beschlossen, zur Erhöhung der Effizienz der Bekämpfung der Jugendkriminalität bei der Polizeidirektion Magdeburg ein Kommissariat Jugendkriminalität/Jugendschutz, kooperierend mit einem Jugend-Sozial-Interventionsprojekt (JSI-Projekt), einzurichten. Beide Projekte wurden innerhalb der Polizeidirektion unter dem Begriff „Jugendkommissariat“ zusammengefaßt.

Das JSI-Projekt nahm am 4. Januar 1993 seine Tätigkeit mit zunächst vier, später sieben und ab Oktober 1993 zehn MitarbeiterInnen in Vollzeitbeschäftigung, davon 1 Leiter, als AB-Maßnahme auf.

Die zehn AB-Maßnahmen wurden 1994 weitergeführt. Am 3. Mai 1994 hat das Landeskabinett die Schaffung von zehn Planstellen für SozialpädagogInnen bei der Polizeidirektion Magdeburg zum 1.1.1996 beschlossen. Im Einvernehmen mit dem Innenministerium bleibt die Fachaufsicht beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt. Auf der gleichen Sitzung wurde auch die Einrichtung von weiteren Jugendkommissariaten/Interventionsprojekten in den Städten Halle und Dessau beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde auf Vorschlag des Leiters der JUBP der Polizeidirektion Magdeburg das Jugend-Sozial-Interventionsprojekt (JSI) umbenannt in Jugendberatungsstelle bei der Polizei ( JUBP),

Die „sozialpädagogische Krisenintervention“ bei delinquenten und von Delinquenz bedrohten jungen Menschen ist die Primärmethode der JUBP's in Sachsen-Anhalt.

### ***Ergänzung 2001:***

Die „sozialpädagogische Krisenintervention“ wurde in Zusammenarbeit mit dem ISS Jena/ Frankfurt am Main beschrieben und im gemeinsam erarbeiteten Qualitätsmanagement der JUBP des Landes Sachsen – Anhalt konkretisiert (Anlage 1)

## **2. Ziele der JUBP**

Bei Straftaten von Jugendlichen vergeht von den ersten polizeilichen Ermittlungen bis zu einer eventuellen Gerichtsverhandlung in der Regel etwa ein Jahr. Während dieser Zeit besteht bei diesen Jugendlichen in vielen Fällen kaum Einsicht in ihr Verhalten, und die Gefahr, erneut straffällig zu werden steigt. Probleme, die durch die Straftat entstehen oder verstärkt werden, müssen von außen abgedeckt werden. Einerseits darf die Angst und Unsicherheit der jungen Menschen über den Ausgang der Ermittlungen und die eventuelle Einleitung eines Strafverfahrens nicht dadurch verschärft werden, daß z.B. die Eltern oder die Ausbildungsstelle zusätzlichen ‘Druck’ ausüben, andererseits darf bei einer eventuellen Einstellung der Ermittlungen bei jungen Menschen nicht der Eindruck entstehen, strafbare Handlungen hätten für sie keine Konsequenzen.

Aktuelle sozialpädagogische Krisenintervention bei straffällig gewordenen jungen Menschen muß deshalb in erster Linie zum Ziel haben, Schwierigkeiten, Probleme und Belastungen, denen diese jungen Menschen ausgesetzt sind, für sie erträglich und verarbeitbar zu machen.

Die Wiederherstellung der Handlungskompetenz zur Bewältigung der Konfliktsituation bzw. des krisenrelevanten Problems muß deshalb über die Diagnostik des Krisenanlasses zum Zielanspruch der Intervention führen. Eine zentrale Stellung in der sozialpädagogischen Krisenintervention nimmt das

auf der Freiwilligkeit basierende Erstgespräch ein. Dessen Qualität entscheidet im wesentlichen über den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und den weiteren Betreuungsverlauf. Das pädagogische Geschick ( pädagogische Bezug ) des/der SozialarbeiterIn besteht in seinen/ihren diagnostischen Fähigkeiten und in der Fähigkeit sich auf den jungen Menschen einzulassen, ihn wenn nötig zu entlasten. Das Wiederherstellen eines sinngebenden Bewältigungsgleichgewichts durch die Stärkung individueller und externer Ressourcen ist die Primäraufgabe der Krisenintervention bei delinquenten jungen Menschen.

Hier setzt die Arbeit der sozialpädagogischen Beratungsstelle für junge Menschen an. Ziel dieser Einrichtung ist es, Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind, vor dem Abrutschen in die Kriminalität zu bewahren. Durch gezielte Beratung und konkrete Hilfsangebote sollen delinquente Prozesse beeinflusst und somit einer Verfestigung der Delinquenz entgegengewirkt werden.

### **3. Zielgruppe**

Straffällige und von Straffälligkeit bedrohte oder gefährdete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

### **4. Auftragsgrundlage**

Auf der Basis des Grundgesetzes und des § 1 Sozialgesetzbuch wird im Sinne des Artikels 13 Kinder- und Jugendhilfegesetz zielgruppenspezifische Beratung angeboten.  
( mit Kabinettsbeschuß eingeführt, auf Erlassgrundlage und Dienstanweisung des Innenministeriums, bei Wahrung der getrennten Dienst- u. Fachaufsicht gemeinsam mit dem Sozialministerium umgesetzt ).

### **5. Aufgaben und Leistungsangebot**

Hauptaufgabe der MitarbeiterInnen der JUBP ist es, straffällig gewordenen in ihrer aktuellen Situation zu betreuen. Zur Entschärfung der in der Regel hohen Problembelastung bei delinquenten Jugendlichen benötigen diese möglichst schnell konkrete Hilfen. Dabei sollten die Angebote den Alltagsproblemen entsprechen und auch konkret dort ansetzen. Nur so erleben die jungen Menschen Hilfe als unmittelbar unterstützendes Angebot und nicht als distanziert beratendes Element.

Die MitarbeiterInnen in der JUBP bieten Beratung und Hilfsangebote zu einem Zeitpunkt, an dem diese ihre Situation häufig als besonders belastend erleben, da zu ihren alltäglichen Schwierigkeiten noch die Probleme hinzukommen, die sich im Zusammenhang mit der Straftat ergeben. Die SozialarbeiterInnen handeln eigenverantwortlich; sie entscheiden gemeinsam mit den Betroffenen und ohne Rückkopplung mit der Polizei, welche spezifischen Maßnahmen im Einzelfall eingeleitet werden.

Die Hilfen zur Lebensbewältigung und zur sozialen Integration umfassen in erster Linie folgende Angebote:

## **Die Moderation zwischen den jungen Menschen und Dritten (z.B. Eltern, Schule, Ausbildungsstätte)**

Für einen Großteil der in der JUBP Betreuten ist charakteristisch, daß ihre Verwurzelung und Orientierung in ihrer Herkunftsfamilie äußerst instabil ist. Mangelnde Fürsorge und Vorbildfunktion der Eltern, die oftmals mit eigenem Konfliktpotential beschäftigt sind (Arbeitslosigkeit, familiäre Konflikte), leistet häufig der Delinquenz ihrer Kinder erst Vorschub. Auf sich allein gestellt können die jungen Menschen die Bedeutung und die Konsequenzen ihrer Tat nicht sehen. Die Eltern reagieren jedoch oftmals rigide und repressiv. Ihre 'Unterstützung' erschöpft sich in Schuldvorwürfen und z.T. körperlicher Gewalt. Auch bei LehrerInnen oder AusbilderInnen stoßen sie meist nicht auf Verständnis für ihre Probleme.

In einem solchen Klima laufen Kinder und Jugendliche und Heranwachsende von Zuhause weg, bleiben der Schule oder der Arbeitsstelle fern und verlieren leicht den Kontakt zu verantwortlichen Erwachsenen, die ihnen Unterstützung bieten könnten.

Die MitarbeiterInnen der JUBP versuchen durch vermittelnde Gespräche zwischen den jungen Menschen und ihren erwachsenen Bezugspersonen, Verständnis für die Probleme und die Reaktionen der jeweils anderen Seite zu wecken. Dadurch gelingt es in vielen Fällen vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu einer Rückkehr in ihre Familie bzw. wieder zu einem regelmäßigen Besuch der Schule oder der Ausbildungs-/Arbeitsstelle zu bewegen.

## **Weitervermittlung an soziale Einrichtungen (Jugendamt, Beratungsstellen, BAJ)**

Junge Menschen, die weder in Ausbildung, Berufsvorbereitung oder Berufstätigkeit stehen, sollten so schnell wie möglich in einem Bereich Fuß fassen. Zu diesem Zweck informieren die MitarbeiterInnen der JUBP die Klienten darüber, welche Weiterbildungsmöglichkeiten für sie bestehen. In einem Gespräch zwischen dem Ausbildungsträger, dem/der Jugendlichen oder Heranwachsenden und der/dem SozialarbeiterIn erhalten die sie die Möglichkeit, die Einrichtung und die Angebote kennenzulernen und mit ihren Wünschen und Vorstellungen abzugleichen. So können Perspektiven für die schulische/berufliche Zukunft entwickelt werden.

Stellt sich während der Beratung heraus, daß der bzw. die Klienten aufgrund der persönlichen oder familiären Situation schon vor der Straftat sporadisch oder kontinuierlich in Betreuung und/oder Beratung von sozialen Einrichtungen und Diensten (Persönliche Hilfen, JGH oder auch Suchtberatung) war, weisen die MitarbeiterInnen der JUBP auf die Möglichkeit hin, sich von diesen Einrichtungen weiterbetreuen zu lassen. Stimmen die Jugendlichen einem solchen Vorschlag zu, nimmt die SozialarbeiterIn der JUBP Kontakt zur entsprechenden Einrichtung auf und begleitet bei Bedarf den Klienten/in dorthin, um sich in einem gemeinsamen Gespräch über die weitere Betreuung abzustimmen.

## **Begleitung und Unterstützung bei Wegen zu Behörden und Ämtern**

Der überwiegende Teil der in der JUBP betreuten jungen Menschen scheut sich davor, Ämter, Behörden oder andere Institutionen aufzusuchen. Zum einen fühlen sie sich häufig nicht korrekt behandelt bzw. erhalten nach ihrer Einschätzung nicht die Hilfe und Unterstützung, die sie haben wollen. Zum anderen ist mit dem Begriff Behörde bei vielen jungen Menschen immer noch der Aspekt von Bevormundung und Kontrolle verbunden.

Die MitarbeiterInnen der JUBP begleiten die jungen Menschen auf ihren Behördengängen und helfen ihnen über bürokratische Hürden hinweg. Sie unterstützen sie z.B. bei der Beantragung von Sozialhilfe/Arbeitslosengeld oder bei der Wohnungssuche.

## **Vermittlung zwischen jugendlichen Straftätern und den Geschädigten (Spontane Schadenswiedergutmachung)**

Bei kleineren Delikten wie z.B. Beschädigen von Gegenständen oder Besprühen von Wänden wird mit Einverständnis oder sogar auf Drängen der Beschuldigten eine spontane Schadenswiedergutmachung eingeleitet. Die/der SozialarbeiterIn bereitet ein Treffen zwischen Geschädigtem und Täter vor: Er/sie besucht den Geschädigten vor Ort, motiviert ihn zu einem Treffen mit dem Betroffenen und eruiert mögliche Felder einer Wiedergutmachung.

Wesentlich ist, daß es sich bei der spontanen Schadenswiedergutmachung nicht um einen Täter-Opfer-Ausgleich handelt. Lassen sich bei schwereren Delikten günstige Anzeichen für einen Täter-Opfer-Ausgleich erkennen, setzt die/der zuständige MitarbeiterIn die Jugendgerichtshilfe in Kenntnis bzw. bei Erstklanten die Jugendstaatsanwaltschaft.

## **Kontaktherstellung / Gespräche/Beratung von Eltern**

Jegliche sozialpädagogische Beratungs- und Interventionsarbeit, die sich konkret an junge Menschen wendet, ist grundsätzlich nicht ohne die Einbindung und Mitwirkung der Eltern zu denken. Besonders bei Kindern, die Rahmen polizeilicher Anhörungen in Begleitung der Eltern bzw. eines Elternteils vorgeladen werden. Bei auf frischer Tat ermittelten bzw. aufgegriffenen Kids bietet sich ein Erstkontakt und damit eine mögliche Terminvereinbarung für eine Beratung mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten an.

## **Aufzeigen von Freizeitmöglichkeiten**

Neben einem von der JUBP bereits 1994 selbst initiierten und durchgeführten Sportnachmittag (jeden Dienstag von 15.00 bis 17.30), an dem sowohl Ballsportarten als auch Krafttraining angeboten werden, wurde im Frühjahr 1996 ebenfalls auf Initiative des JUBP-Leiters einmal wöchentlich eine Kfz- und Baugeräte-Schnupperwerkstatt für interessierte Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr in Kooperation mit der DEKRA-Ausbildungsakademie GmbH Magdeburg und dem Jugendamt organisiert. Im Rahmen ihrer Tätigkeit geben die MitarbeiterInnen Hinweise auf Sportvereine und Freizeitangebote, nennen AnsprechpartnerInnen in entsprechenden Einrichtungen oder begleiten die Jugendlichen dorthin.

Das im April 1997 von der JUBP-Leiter entwickelte, organisierte und zunächst mit seinen Mitarbeitern durchgeführte ALSO-Projekt (siehe Anlage 2) erhält auch nach der späteren ABM-Förderung als eigenständiges Projekt von der JUBP die erforderliche fachliche (sozialpädagogische) Anleitung bzw. Begleitung.

## **6. Dienst- und Fachaufsicht**

Die Dienstaufsicht der MitarbeiterInnen in der JUBP obliegt der Polizeidirektion Magdeburg (Allgemeine Verwaltung der Polizeidirektion, Dezernat 24 Personalfragen), die Fachaufsicht dagegen im Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Referat 43 Jugend)

## **7. Kooperation im Jugendkommissariat**

Von den zehn in der Einrichtung beschäftigten SozialarbeiterInnen kooperieren jeweils zwei mit einer stadtteilbezogenen Ermittlungsgruppe der Polizei. Am Ende einer Woche erhalten sie alle Vorladungs-/Vernehmungstermine der folgenden Woche von den BeamtInnen der Kripo, so daß zu diesen Terminen ständig ein SozialarbeiterIn abrufbereit ist. Zum Zeitpunkt der Vernehmung fragt diese/dieser nochmals bei der Revierkriminalstelle nach, ob die bzw. der Jugendliche zur Vernehmung erschienen ist. Wenn dies der Fall ist, begibt sich die MitarbeiterIn der JUBP zur entsprechenden Revierkriminalstelle, um die jungen Menschen dort direkt ansprechen zu können. Diese Form der Übermittlung wurde gewählt, weil sich zeigte, daß ein Teil der Jugendlichen und Heranwachsenden die Vorladungen ignoriert. Mit diesem Verfahren ist grundsätzlich gewährleistet, daß allen jungen Menschen, die ein Beratungsgespräch wünschen, dieses erhalten können. Darüber hinaus 'verschwenden' die MitarbeiterInnen keine Zeit damit, vergeblich auf Klienten zu warten, die nicht zur Anhörung/Vernehmung erschienen sind.

Der Aufgabenbereich der SozialpädagogInnen beginnt mit der Übernahme der jungen Menschen nach dem polizeilichen Handlungsvollzug, konkret nach der polizeilichen Vernehmung. Die MitarbeiterInnen stellen sich vor und eröffnen den jungen Menschen, daß sie die Möglichkeit haben, auf freiwilliger Basis eine sozialpädagogische Beratung in Anspruch zu nehmen. Wenn die jungen Menschen dies wünschen, besteht die Möglichkeit, direkt in der Revierkriminalstelle in einem eigens dafür eingerichteten Besprechungsraum ein erstes Gespräch mit der SozialpädagogIn zu führen.

95% der von der Polizei vermittelten jungen Menschen kommen aus dem FK 7 (JUKO). Weitere Vermittlungen erfolgten vom FK Staatsschutz, vom FK 3 und vom Wasserschutz. Auf Initiative der JUBP wurde im Oktober 1997 durch die Polizei verfügt, daß Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die in den Revierkriminaldiensten und bei der Schutzpolizei der einzelnen Reviere täglich bis 22.00 Uhr „auflaufen“ an die JUBP vermittelt werden. Sowohl durch Gespräche mit den Ermittlungsgruppen auf Initiative der JUBP, als auch durch signalisierten Informationsbedarf der FK's wächst die Akzeptanz und die Inanspruchnahme. Durch die Nähe zur Polizei kann bei den jungen Menschen leicht der Eindruck entstehen, daß die Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter Informationen an die vernehmenden BeamtInnen weitergeben könnten. Um das für eine sozialpädagogische Betreuung notwendige Vertrauensverhältnis zwischen den Klienten und den SozialpädagogInnen zu gewährleisten, wurden deshalb für die Kooperation im Jugendkommissariat einige grundsätzliche Bedingungen festgelegt.

### ***Ergänzung 2006:***

Mit der Strukturreform in Sachsen – Anhalt wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Jugendkommissariatsstruktur (Fachkommissariat mit dezentral sitzenden Kriminalbeamten (JugendsachbearbeiterInnen) aufgelöst. Die JugendsachbearbeiterInnen in den Revieren und die Sozialarbeiter der JUBP arbeiten aber weiterhin auf der gleichen Kooperationsgrundlage wie bisher, d.h.:

### **Der einseitige Informationsfluss**

Die SozialarbeiterInnen erhalten von den BeamtInnen der Kripo lediglich den Namen des Beschuldigten und den Zeitpunkt der Vernehmung. Weitere Informationen werden nicht gegeben, so ist den SozialarbeiterInnen z.B. auch nicht bekannt, ob der junge Mensch die ihm vorgeworfene Tat tatsächlich begangen hat. Umgekehrt fließen keine Informationen, die die MitarbeiterInnen im Laufe der Betreuung über den jungen Menschen erhalten, an die Polizei zurück. Die SozialarbeiterInnen unterliegen der Schweigepflicht nach §203, Absatz 1, Nr. 5 StGB.

## **Die räumliche Trennung zwischen JUBP und Polizei**

Die Arbeitsräume der SozialpädagogInnen sowie die Gesprächsräume befinden sich zwar im Polizeipräsidium bzw. in den einzelnen Revierkriminalstellen, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich Lage und Ausstattung deutlich von den Dienstzimmern der Polizei.

Das Zusammenwirken auf der Grundlage der oben genannten Besonderheiten hat sich bewährt. Einerseits gibt es keinen nennenswerten Vertrauensverlust von Seiten der Jugendlichen und Heranwachsenden gegenüber den MitarbeiterInnen der JUBP, andererseits erkennen die BeamtInnen der Kriminalpolizei deren Eigenständigkeit und deren gesonderten Aufgabenbereich an.

## **8. Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und mit Einrichtungen der Jugendhilfe**

### **Zusammenarbeit mit der Jugendstaatsanwaltschaft**

Seit Herbst 1996 werden bei sich andeutenden Möglichkeiten für Diversionsmaßnahmen, konkret bei der Bereitschaft zu spontaner Schadenswiedergutmachung (SSW) und bei der Signalisierung einer Bereitschaft zum Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), besonders bei Erstbeschuldigten, entsprechende Informationen mit Einverständnis der jungen Menschen an die zuständigen Jugendstaatsanwälte mündlich oder schriftlich weitergegeben. Nach erfolgter SSW wird der Jugendstaatsanwalt von den zuständigen SozialpädagogInnen persönlich informiert.

Mit Einführung der Diversionsrichtlinien gemäß §§45 und 47 des JGG vom 18.08.1997 wurden nach erneuter Absprache mit der Jugendstaatsanwaltschaft, die Beigabe der Mitteilungsblätter über die Kontaktherstellung in die Ermittlungsakten der Polizei vereinbart. Die Staatsanwälte erhalten somit die Möglichkeit, mit den MitarbeiterInnen der JUBP Rücksprache zu halten.

Polizei und Staatsanwaltschaft erkennen an, dass eine unmittelbare Intervention nach polizeilichem Handlungsvollzug zu einem Zeitpunkt ohne den Druck einer Sanktion pädagogisch sinnvoll ist, bekommt doch der junge Mensch zum frühestmöglichen Zeitpunkt überhaupt die Chance, über sein abweichendes bzw. delinquentes Verhalten und damit auch über Alternativen nachzudenken. Darüber hinaus können ganz praktische sozialarbeiterische Aktivitäten mit einem bestimmten Gebrauchswert für die Klientel geleistet werden.

### **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

Im zurückliegenden Jahr wurde mit den sich neu strukturierten fünf Sozialzentren erneut die zukünftige Zusammenarbeit vertiefend besprochen, da eine Kooperation mit dem Jugendamt auf deren Wunsch hin bzw. beim ermittelten Bedarf von Leistungen unumgänglich ist. Leistungen also, die zur formellen und informellen Unterstützung der jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen beitragen. Vermittlungen an Entscheidungsträger, einschließlich dafür notwendiger Teamabsprachen, gehören seit Bestehen der JUBP zur gängigen Praxis. Da die Problemkonstellationen der Klientel im jugendrechtlichen Sinne nicht selten Schnittstellen zwischen dem JGG und dem KJHG berühren, ist eine Kooperation mit dem Jugendamt, besonders mit der JGH, in Einzelfällen zwingend notwendig.

Eine vom ISS- Hannover (früher IES) im Ergebnis einer mehrjährigen Praxisbegleitung überarbeitete Kooperationspapier wurde 1997 erstellt (siehe Anlage 3). Es regelt neben Abstimmungsfragen in betreuungsrelevanten Situationen auch Modalitäten der Informationsweitergabe und eine zu erwartende Kompetenz der JUBP gegenüber dem Jugendamt.

## **Zusammenarbeit mit weiteren jugendbetreuenden Einrichtungen**

Die Zusammenarbeit mit den übrigen jugendbetreuenden Einrichtungen läuft bislang in erster Linie über persönliche Kontakte der SozialarbeiterInnen der JUBP zu MitarbeiterInnen dieser Einrichtungen (z.B. bei der Weitervermittlung der Jugendlichen) bzw. über gegenseitige Besuche in den Dienstbesprechungen.

## **9. Qualifikation der Mitarbeiter und Tätigkeitsorganisation (aktualisierter Sachstand 2006)**

Vier den ehemals 12 für den Polizeidirektionsbereich Magdeburg auf ABM-Basis ausgeschriebenen Sozialarbeiterstellen sind aktuell noch 7 Stellen besetzt. Ausgeschiedene Mitarbeiterplanstellen wurden gestrichen.

Von den 7 verbliebenen JugendsozialarbeiterInnen haben 3 einen Universitätsabschluss, 3 einen Fachhochschulabschluss und ein Mitarbeiter einen Fachberufschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik.

Dienst- und Arbeitsräume der SozialpädagogInnen befinden sich in der Polizeidirektion Magdeburg und in den Revieren des Polizeidirektionsbereiches. Die Räumlichkeiten sind so angelegt, dass die Übermittlung und Beratung des Klientel möglichst reibungslos verlaufen kann. Die Zimmer wurden mit entsprechendem jugendlichen Ambiente ausgestattet.

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.30 Uhr. Zusätzlich wird nach Dienstschluss eine Rufbereitschaft bis 22.00 Uhr geleistet. Am Wochenende und an Feiertagen von 08.00 bis 22.00 Uhr. Darüber hinaus gibt es einen neutralen öffentlichen Telefonanschluss mit Anrufbeantworter.